

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019179/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 05.09.2019 TOP: 2.6
Amt: Abteilung 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019179/1
	Az.:	erstellt am: 15.08.2019

Betreff

**Flächennutzungsplan der Stadt Köthen (Anhalt) – 39. Änderung
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	05.09.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	05.09.2019	laut BV
2	10.09.2019: Hauptausschuss	10.09.2019	laut BV
3	19.09.2019: Stadtrat	19.09.2019	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		27.08.2019

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die Erarbeitung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt).

Gesetzliche Grundlagen:
§ 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen (Anhalt) kann gemäß § 11 (1) Nr. 1 BauGB städtebauliche Verträge schließen. Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages kann u. a. die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen sein.

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) (Beschluss Nr. 19/StR/30/012) gefasst.

Der städtebauliche Vertrag zur Ausarbeitung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) und zur Tragung der Planungskosten dafür soll mit der „Bördegarten“ Gemüse Verwaltung GmbH, Köthener Straße 7a, 06369 Köthen (Anhalt), Ortsteil Arensdorf, abgeschlossen werden.

Dieser Vertrag regelt die städtebaulichen Leistungen der „Bördegarten“ Gemüse Verwaltung GmbH und der Stadt Köthen (Anhalt), welche zur Erarbeitung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) erforderlich sind.

Die „Bördegarten“ Gemüse Verwaltung GmbH wird in diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Aufgaben zur Erarbeitung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) mit Ausnahme der der Stadt Köthen (Anhalt) gesetzlich zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben (Teil II § 15 des städtebaulichen Vertrages) verpflichtet.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) wird erforderlich, da das Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gelände der ehemaligen Förderanlagen- und Kranbau Köthen GmbH“ der Stadt Köthen (Anhalt) ebenfalls am 11.04.2019 eingeleitet wurde und die Planungsziele der Bebauungsplanänderung für dieses Gebiet nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden können. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Die Kosten der Bebauungsplanänderung werden auch von der „Bördegarten“ Gemüse Verwaltung GmbH getragen. Die Leistungen für die Bebauungsplanänderung werden in einem gesonderten städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die Stadtverwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) mit der Firma „Bördegarten“ Gemüse Verwaltung GmbH zu beschließen.



Staedtebaulicher-Vertrag.pdf